

**Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“**

Aufgrund des § 2 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 29.08.2022 die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK5).

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung der Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 121 in digitaler Form werden

**vom 27.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Rösrath (<https://www.roesrath.de/buergerbeteiligung.aspx>) veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Rösrath eine Einsichtnahme in die Entwürfe (Planzeichnung, Begründung und Gutachten) in Papierform. Die Einsichtnahme ist vom 27.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgenden Rufnummern der Stadt Rösrath möglich: 02205-802419 oder 02205-802409.

Die Einsichtnahme kann an dem abgestimmten Termin bei der Stadtverwaltung Rösrath im Fachbereich 4 - Bauen, Planen, Umwelt, Mobilität -, im Flur der 2. Etage, in 51503 Rösrath-Hoffnungsthal, Rathausplatz und unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Bestimmungen erfolgen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich oder während der o.g. Dienststunden auch nach vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Rösrath, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath vorgebracht werden. Stellungnahmen per Email können unter [planung@roesrath.de](mailto:planung@roesrath.de) abgegeben werden.

Zum **Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“** liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Prüfung
- Stellungnahme zum Rotmilanvorkommen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan LBP
- Bodengutachten
- Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung
- bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

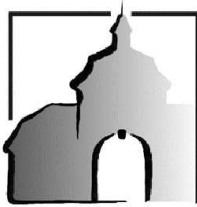
Stichpunktartige Auflistung der umweltrelevanten Aspekte:

- Arrondierung der Bebauung in der Ortslage Forsbach
- Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung

- Veränderung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen
- externe Kompensationsmaßnahmen
- Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet
- Versickerung des Niederschlagswassers
- Vernässung und Quellenaustritte
- Vorkommen planungsrelevanter Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge
- artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- planungsrelevanten Brutvögel
- planungsrelevante Fledermausarten
- Rotmilanvorkommen
- Kompensation über Ökokonto
- Verdacht auf archäologische Fundstücke
- Nachweis Strukturen 2. Weltkrieg
- Waldabstand
- Naturschutzgebiet „Krumbach“
- Erdbebenzone/ geologische Untergrundeinheit 0 / R

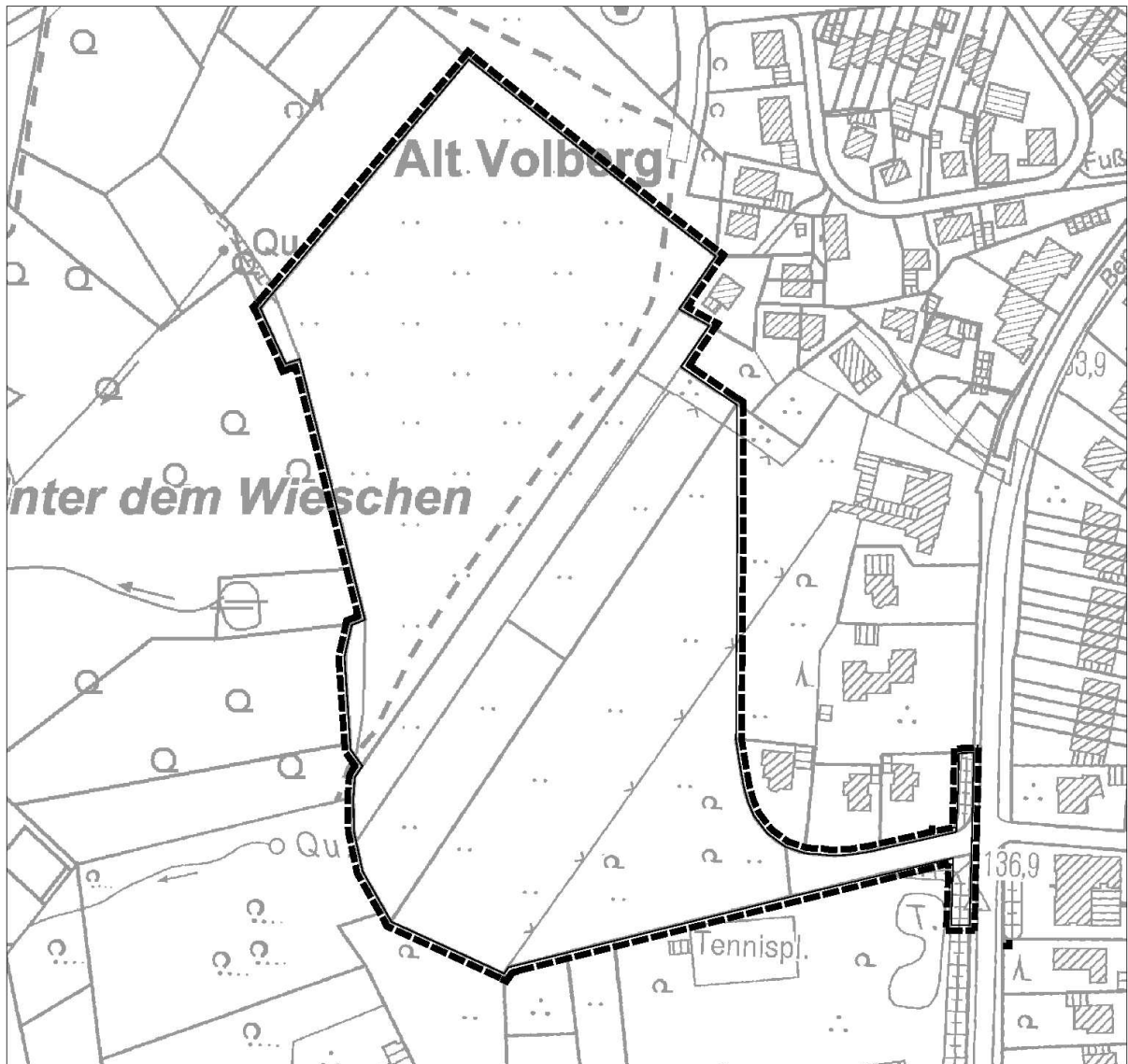
Während der oben genannten Offenlegungsfrist sind die Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 121 im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter der Adresse [www.roesrath.de/Buergerbeteiligung.aspx](http://www.roesrath.de/Buergerbeteiligung.aspx) im pdf-Format zur Ansicht und zur Stellungnahme bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der benannten Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a (6) BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Bebauungsplan Nr. 121 "Altvolberger Wiese",

Maßstab i.O. 1 : 2.000



©Geobasisdaten, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer-Kreis, 2016

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ der Stadt Rösrath vom 29.08.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 10.10.2022

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) ab 19.10.2022 veröffentlicht.